

Unterhaltungs = Blatt

a l s

Beilage zur Preßburger Zeitung No. 67.

Dienstag, den 22. August 1820.

Einige Polizei = Verordnungen der Ungarn aus dem XIV. und XV. Jahrhundert.

(Eingesandt.)

Unter den Polizeiverordnungen, die in der Mitte der alten Magyaren einst Bestand und gesetzliche Kraft hatten, finden wir viele sehr charakteristisch und nach dem Genius der damaligen Zeiten recht zweckmäßig. Freilich auf den ersten Anblick scheinen sie sehr grausam zu seyn, allein wenn man sie näher betrachtet und genauer zergliedert, so entdeckt man bei den meisten unter der schauerhaften Hülle der Härte, den schönsten Zug der Menschlichkeit, die den Richter dringend um Gnade über den Verbrecher und Missethäter anfleht.

Die königlichen Freistädte hatten das Recht, Blut mit Blut zu bestrafen. Ein jeder Todtschläger in ihrer Mitte mußte also, nach dem Gesetze enthauptet werden, wenn ihn der Rächer des Mordes oder der Kläger gerichtlich verfolgt hat. Die Todesstrafe dictirte das Gesetz, aber eben dieses Gesetz wies den Richter, von dessen Vollmacht der Ausspruch des Todesurtheils abhing, zur

Menschlichkeit hin, und legte ihm, nach völlig erwiesener Schuld des Verbrechens, die Verbindlichkeit auf, den Rächer des Todtschlages mit wehmüthig klagender Stimme anzureden und ihn um Verzeihung und Schonung des zum Tode Verurtheilten zu bitten. Er war verpflichtet, dieß Gnaden-Fürwort auf das rührendste vorzubringen. Ließ sich der Rächer auf diese mitleidsvolle Interposition des Richters nicht gleich finden, so war er verbunden, denselben in der Stunde der Vollziehung des Todesurtheils, noch zweimal anzureden, um sein Gefühl der Barmherzigkeit rege zu machen. Geschah es, daß der Rächer hierauf sich doch erbitten und erweichen ließ, so kam der Mörder mit dem Leben davon; war jener aber durchaus gegen die flehende Stimme der Menschenliebe taub, so wurde der Missethäter mit dem Schwerte hingerichtet.

Diebstähle, von der Jugend begangen, wurden sehr hart bestraft. Stahl z. B. ein Knabe von 8 bis 12 Jahren etwas, das den Werth nur von 24 Pfennigen hatte, so ward derselbe auf dem Rathhause mit 20 Rutenstreichen bestraft. Während der Züchtigung pflegte der Rathsvogt mehrmalen auszurufen: „Weil es deine Ältern versäumt haben, dich in den guten Sitten zu erziehen, so will ich es thun; stiehlst du in Zukunft wieder, so magst du etwas noch Härteres erwarten.“

Wer eine Sache von dem Werthe eines halben Gulden stahl, bekam zur Strafe 50 Rutenhiebe; betrug aber die Entwendung den Werth von einem ganzen Goldgulden, so wurde der Dieb nicht nur mit Schlägen behandelt, sondern auch aus der Stadt, in welcher er den Diebstahl beging, auf 100 Jahre und 1 Tag verbannt.

Eine der härtesten und schimpflichsten Strafen lag aber auf einem Verläumder und Ehrenabschneider. Wer sich als solcher an seinen Nächsten vergangen und verläumderischer Verbrechen schuldig gemacht hat, ward auf den Marktplatz oder sonst auf einen andern öffentlichen Ort hingeführt, wo sich gewöhnlich viele Menschen einzufinden pflegten. Hier mußte er stehen, Hundskoth in seinen Händen halten, dreimal laut seine ausgestossenen Ehrenverletzungen, als infame Lügen widerrufen und nach einer jedesmaligen Revocirung, sich den Mund mit dem Hundskoth bestreichen. Straubte sich der Verläumder dieses zu thun, so entschied das Geseß, daß ihm die Zunge aus dem Halse gerissen werden sollte. Allein zu dem Ausreißen der Zunge kam es sehr selten, denn eben dasselbe Geseß mahnte den Richter wieder sehr dringend, ja nicht zu vergessen, den durch die Verläumdung Beleidigten, um Gnade für seinen Feind anzusprechen.

Verführer und Verführerinnen der Jugend, waren auch sehr harten Strafen unterworfen. Kupplerinnen wurden — statt mit dem Kuppelgelde belohnt zu werden — ohne Barmherzigkeit in Säcke eingenäht und ersäuft. Ereignete es sich, daß die Mütter die Ehre ihrer Töchter an Wollüstlinge verhandelten, so wurden sie unter dem Galgen verbrannt. Unter dem Mabensteine fanden lebendig ihr Grab, Ehebrecher, beide, Mann und Weib, wenn man sie auf der That ertappte. — Mit dem Schwerte hingerichtet wurden Entehrer solcher Frauen und Mädchen, die in dem besten Ruf standen. Vergriff sich der Mann an der Ehre des Weibes auf öffentlicher Straße, derselbe büßte sein Verbrechen auf dem Rade. Der Nothzüchtig-

ger eines Frauenzimmers ward an einem Pferdeschweif gebunden und durch die Gassen der Stadt bis zum Hochgericht geschleift, wo er sodann den Kopf verlor.

Mit der Classe der Bettler hatte man großes Mitleid. Sprach der Bettler die Bewohner einer Stadt um milde Gaben an und diese wurden ihm nicht dargereicht, so durfte er auf öffentlichen Märkte zur Befriedigung seines Hungers, 1 oder 2 Brode stehlen. Der auf diese Art bestohlene Bäcker, fand mit seiner Klage vor der Obrigkeit kein Gehör. Allein traf der Fall ein, daß hier und da ein Bettler das Favorisirende des Gesetzes mißbrauchte (d. h. wenn er mehr an Brod stahl, als er zu seiner Sättigung bedurfte, oder sich trotz der erhaltenen Gaben doch an einen Brodladen vergriff) dieser wurde nicht nur tüchtig durchgeprügelt, sondern auch aus dem Stadtgebiete, auf eine Entfernung von 8 Meilen, auf 100 Jahre und 1 Tag verwiesen.

Obst und Baumdiebe litten entsetzlich harte Strafen. Wer seinem Nachbar zur Nachtzeit aus dem Garten nur ein einziges Bäumchen entwendete, derselbe verlor ohne weiters die Hand.

J. Melzer.

F r a g m e n t e.

Lord Chesterfield fragte eine 70jährige Frau: in welchem Alter sich bei den Frauen wohl die verliebte Neigung lege? und sie erwiederte: „Wahrlich, Mylord, da kann ich Sie nicht berichten, Sie müssen eine ältere fragen als ich bin.“

Wenn du heirathest, sagte ein Vater zu seiner Tochter, so thust du wohl, und heirathest du nicht, so thust du besser. „So suchen Sie mir denn nur einen Mann, sagte sie; ich bin zufrieden, wohl zu thun, das besser thun, überlasse ich andern.“

Es wird leichter der Betrüger ehrlich, als der Thor weise. Denn jener weiß, daß er ein Betrüger ist, und darum kann ihm endlich das Gewissen aufgehen. Der Thor aber kennt sich nicht und hält sich immer für weise.

Glück und Unglück.

„Wie geht Dir's, Freund? doch wohl?“ Ach nein?
 Zwar eine Frau ward kürzlich mein.
 „So scheint Dir ja das Glück zu lachen?“
 Du irrst. Es gab mir einen Drachen.
 „Wohl schlimm! Dein Mitleid spare Dir!
 Gold brachte sie die Fülle mir.
 „Und dieses war Dein Trost, ich wette?
 Ja, wenn ich's nur behalten hätte!
 Allein, laufstüchtig wie ich bin,
 Gab ich's im Nu für Schafe hin,
 Und unter diese kam das Sterben.
 „Der Unfall war wohl dein Verderben?“
 Nicht doch! Du urtheilst allzu schnell.
 Ich löste mehr aus jedem Fell,
 — Leicht glaubst Du mir, der niemals prahlte —
 Als ich erst für ein Schaf bezahlte.
 „So war der Schaden ja ersetzt?“

Gefehrt! Das Schlimmste kommt zuletzt.
 Ich sah mein Haus in Rauch vergehen,
 Und so war's um mein Geld geschehen.
 „O Schmerz!“ — Ihn hab ich klug verbannt;
 Denn Haus und Hauskreuz nahm der Brand.

Verblünte Grabschrift.

Elend erschien die Oberwelt
 Dem Dritten John vor langer Weile,
 Drum ließ er stracks an einem Seile
 Hinab sich in die Unterwelt.

Räthselhafte Auflösung des Räthfels im Unterhaltungsblatte No. 58.

(Eingesandt)

Wohl an, mein Geist! so sammle die Gedanken,
 Kennst meinen Geldbedarf, zehntausend Franken,
 Sind bei der allgemeinen Noth kein Spaß. —
 Ich seh dich in Pasteten und in Braten,
 Daher bin ich auf dich ganz leicht gerathen,
 Ja, Wunderding! du heißt wohl der auch das,
 Ich würde dich getrennt von Brüdern nennen,
 Doch nein! der Zeitungsleser muß dich kennen,
 Du kommst ja immer in der Zeitung vor,
 Im Unterhaltungsblatte mehr, Journale
 Fliest du, fliehst Berge, wohnst im stillen Thale,
 Der Weise braucht dich nicht, doch wohl der Thor.

Gewaltig der Vernunft zu widerstreben,
 Ist Räthsels Seele, sonst kanns jeder heben,
 Dann ist's kein Räthsel, nur ein dummes Zeug;
 Ich beuge mich vor deinem süßen Wesen,
 Du bist zur Mandeltorte auserlesen,
 Denn ohne dich geräth kein Zuckerteig.

Im Leben nie, ich hör dich nur im Tode,
 Fest in der Dichtkunst, fern von Grabesode
 Beginnst und endest du das Trauergedicht;
 Vermissen, unbekannt bei frommer Jugend
 Belebst im Keime du Talent und Tugend,
 Kennst nicht die Ordnung und vollziehst die Pflicht.

Dich schöpfen jung, alt, Millionen Hände,
 Durch dich fand Kant, durch dich fand Mozart Ende,
 Natürlich, denn du endest ja die Kunst?
 Ich seh' dich im Vertrauen paradiren,
 Die Treue anfangs ganz groß allarmiren,
 Doch hört durch dich auf Redlichkeit und Gunst.

Du bist bald dort, bald da, bei Lust und Trauer,
 Doch bei Magnaten nur, bei keinem Bauer,
 Palläste liebst du, kein gemeines Haus,
 Dienst aber mehr dem Bettler wie dem Fürsten,
 Gedehnt, pflegt England nach dir zu dürsten,
 Dem Deutschen drückst du saub're Wäsche aus.

Nun, lieber Autor! werden wir nicht wanken?
 Ich hab's heraus, nur her zehntausend Franken,
 Ich scherz' nicht gern, lieb' Ernst und Wirklichkeit.
 Komm ich vielleicht schon spät zum Spiel der Karten?

Wohl noch zu früh? — und soll zehn Jahre warten?
Nein, nein! das wär mir eine Ewigkeit.

Doch dieses, Unbekannter! sollst du wissen,
Ich will dich stets in mein Gebeth einschließen,
Und um Erweichung deines Herzens fleh'n;
Der Himmel mag den Scherz in Ernst verwandeln,
Du sollst — wie viel? — ich bin kein Jud zu handeln,
Die Franken auf dem Armenfelde säen.

Drum sey Verzicht gethan hier auf zehntausend!
Du Wunderding sollst mir, so oft ich schmausend
Bei wohlbesetzter Tafel, altem Wein,
Im Kreise guter Freunde, auf der Erde
Gesundheit aller Edlen trinken werde,
Beim Toast Alpha und Omega seyn.

Halt! weiter dacht' ich nicht, hab' schon geendet,
An Arme meine Tausende verspendet,
Jetzt erst fällt mir der schlaue Autor ein,
Will er's ausdrücklich in zehn Jahren haben?
Eh' fliegt die Kuh', eh' werden weiß die Raaben,
Die Stutte Eier legen. — Ei! wie fein!

Eh' wird man geben das Gesicht den Blinden,
Als dieses Ding in den zehn Jahren finden,
Eh' wird der Ocean ein festes Land!

Ja, ja! so kann man Millionen spenden,
Adieu, mein lieber Herr! wir wollen enden,
Hier, Bischof! zur Versöhnung meine Hand.

J. W.